

Wehrbereichsverwaltung Süd

Stuttgart, 9. März 2005

III 4.033 - Az 56-50-10 / 45-60-00

Militärische Luftfahrtbehörde

Telefon (0711) 2540 - 2466

Vermittlung 2540 - 0

BwFernwahl 5200 - 2466

Telefax 2540 - 2402

Wehrbereichsverwaltung Süd · Postfach 10 52 61 · 70045 Stuttgart

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Wehrbereichsverwaltung Süd · Postfach 10 52 61 · 70045 Stuttgart				
61.09	0493			
61.10	Stadtplanungsamt 11. MRZ. 2005			
61.11	11. März 2005			
61.12	61.13	61.14	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42

Betr.: Beteiligung des Bundes als Träger öffentlicher Belange – Verteidigung;
Bebauungsplan "Beiderseits des Kirchheimer Weges" – Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle in Heidelberg-Kirchheim mit Änderung des Flächennutzungsplans

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Februar 2005 – Az I61.220

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anhörung teile ich Ihnen mit, daß sich das o.a. Planungsgebiet im Bauschutzbereich des US-Flugplatzes Heidelberg-Pfaffengrund befindet. Dort sind ggf. Beschränkungen nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu beachten.

Aus Sicht der militärischen Luftfahrtbehörde wird dem Bebauungsplan zugestimmt, soweit bei Bauvorhaben eine maximale Bauhöhe von 15 m über Grund (124 m über NN) nicht überschritten wird.

Da das vorgesehene Baugebiet im Einwirkungsbereich des o.a. Flugplatzes liegt, bitte ich den Textteil des Bebauungsplanes um folgenden Hinweis zu ergänzen:

"Das vorgesehene Baugebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des US-Flugplatzes Heidelberg-Pfaffengrund. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Belästigungen durch Fluglärm (Tag und Nacht) zu rechnen ist, die Planung in Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt wird und somit Rechtsansprüche gegen den Bund, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, nicht bestehen".

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Postanschrift:
Postfach 10 52 61
70045 Stuttgart

Dienstgebäude:
Löwentorzentrum
Heilbronner Str. 186
70191 Stuttgart

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
BLZ 750 000 00
Konto-Nr. 750 010 07



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

0638
Stadtplanungsamt
01. April 2005

61.11					
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42	

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

[Handwritten signature]

61.21

[Handwritten mark]

61.22

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

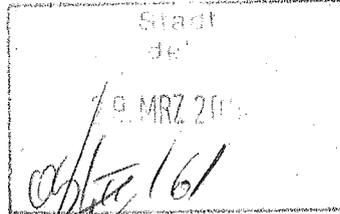
Karlsruhe, 22.03.2005

Durchwahl (07 21) 9 26- 4850

Name: Dr. Britta Rabold

Aktenzeichen: 25a

(Bitte bei Antwort angeben)



Bebauungsplan „Beiderseits des Kirchheimer Weges – Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle“ in Heidelberg-Kirchheim

Ihr Schreiben vom 15.02.2005, Az. 161.220

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planunterlagen. Aus dem Planungsgebiet sind nach Stand unserer Akten keine archäologischen Denkmäler bekannt. Was die Belange der Archäologischen Denkmalpflege angeht, äußern wir daher keine grundsätzlichen Bedenken zu der oben genannten Planung.

Sollten jedoch in Folge der Planung bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind diese umgehend zu melden. Die Fundstelle ist vier Werktage nach der Anzeige unberührt zu lassen, wenn wir nicht einer Verkürzung dieser Frist zustimmen (§ 20 DSchG).

Die Planunterlagen wurden an die Bau- und Kunstdenkmalpflege weitergereicht. Von dort wird Ihnen gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nachrichtlich an:

Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Heidelberg

Lieferanschrift:
Schlossplatz 1-3
(Eingang Kronenstraße)
76131 Karlsruhe

Dienstgebäude:
Moltkestr. 74
76133 Karlsruhe

ÖPNV-Haltestellen:
Städtisches Klinikum
Parkmöglichkeit:
Landesbehördenzentrum

Zentrale:
(0721) 926-4801
Telefax:
(0721) 926-4800

Internet:
www.rp-karlsruhe.de
E-Mail:
Abteilung2@rp.k.bwl.de

Anlage 1 zur Drucksache: 0086/2006/BV

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Postfach, 79098 Freiburg i. Br.
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de
INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
FAX: 0761/204-4438

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

21.03.05 00 34				
AP		0547		
61.10		Stadtplanungsamt		
61.11		21. März 2005		
61.12	61.13	DR	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42

Freiburg i. Br., 18.03.05
Durchwahl (0761) 204-4374
Name: Dr. Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 05-01609

69045 Heidelberg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle" in Heidelberg-Kirchheim und Änderung des Flächennutzungsplans Mannheim-Heidelberg im Parallelverfahren, Stadtkreis Heidelberg (TK 25: 6617 Schwetzingen)

Ihr Schreiben Az. 61.220 vom 15.02.2005

Anhørungsfrist 18.03.2005

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bildet junge Neckar-Talfüllung unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen dem LGRB keine konkreten Daten vor.

Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, Wahl des Gründungshorizonts, Grundwasser u.dgl.) wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Rohstoffgeologische Belange sind nicht berührt.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind von dem Planungsvorhaben nicht tangiert.

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -

Heidelberg, den 16.03.2005
31.02 sch ☎ 18150

Amt 61

über 

61.01	0532 Stadtplanungsamt				
61.10	18. März 2005				
61.11					
61.12	61.13	61.20			61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42	

1. Bebauungsplan "Beiderseits des Kirchheimer Weges – Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle"
2. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans Mannheim-Heidelberg

Hier: Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 zum Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange:

- untere Immissionschutzbehörde:** keine Bedenken
- untere Wasserbehörde:** keine Bedenken
- untere Bodenschutzbehörde:** keine Bedenken
- Gewerbeaufsicht:** keine Bedenken
- untere Naturschutzbehörde:** s. Anmerkung im Kapitel 6.4

Gegen beide Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Im Text der Begründung zum Bebauungsplan bitten wir im Kapitel 6.4 Schutzgut Arten und Biotope – Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen um folgende Ergänzung nach dem ersten Absatz:

"...als heimisch geltende Laubbäume vorgeschrieben. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt ist bei Pflanzungen und Einsaaten bevorzugt autochtones Pflanz- und Saatgut zu verwenden."

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten:

Der Naturschutzbeauftragte als beratende Institution der unteren Naturschutzbehörde stimmt der Änderung des B-Plans zu. Das Original der Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Tiefbauamt -

St. Bauamt

Anlage 1 zur Drucksache: 0086/2006/BV

Heidelberg, 28.02.2005
66.2 hag-la

Amt 61

z. Hd. Frau Lorenz

61.00	0403 Stadtplanungsamt			
61.10	02. März 2005			
61.11	LA 03103105 LO			
61.12	61.13	61.20	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42

B-Plan: Kirchheimer Weg

„Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle“

Stellungnahme von 66

Gegen den B-Plan-Entwurf „Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle“ bestehen von Seiten des Tiefbauamtes keine Einwände.

Wir weisen aber darauf hin, dass im B-Plan-Entwurf „Im Bieth“ bei der Einmündung Pleikartsförsterstraße / Carl-Diem-Straße ein kleiner Kreisverkehrsplatz vorgesehen war, der in diesem neuen B-Plan-Entwurf „Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle“ nicht erkennbar berücksichtigt ist.

Im Auftrag

/

SWH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0544
Stadtplanungsamt
21. März 2005

61.10	61.11	61.12	61.13	61.20	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42		

☉ Strom

🔥 Erdgas

🏠 Fernwärme

💧 Trinkwasser

☰ Dienstleistungen



EMAS
Umweltmanagement
D-155-05026



Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33

Internet: www.swh-heidelberg.de
E-mail: info@hvv-heidelberg.de

Sie erreichen uns mit den
Straßenbahnlinien 1, 4 und den
Buslinien 11, 33, 34, 41, 42
(Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht

61.22o,
15.02.2005

Unsere Zeichen

921-Lu/Ei

Bearbeitet von

Herr Ludwig

Durchwahl

513 22 81

Datum

17.03.2005

Bebauungsplan „Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der ADAC-Geschäftsstelle“ in Heidelberg-Kirchheim

1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (2001)
2. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans Mannheim-Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.08.2004 sowie auf das Besprechungsprotokoll vom 10.12.2004 (siehe Anlage).

Sollten wegen der Herstellung einer Tiefgarage ein Löschwasseranschluss erforderlich werden, bitten wir um rechtzeitige Information und Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlage:

Besprechungsprotokoll vom 10.12.2004

HVV <hr/> SWH HSB	Anlage 1 zur Drucksache: 0086/2006/BV Besprechungsprotokoll Stand: 10.12.2004
--------------------------------------	---

**Besprechungstermin bei der Stadtwerke Heidelberg AG
am 09.12.2004**

**Bauvorhaben ADAC-Grundstück, Flurstück Nr. 41 417/1
Carl-Diem-Straße/Pleikartsförster Straße**

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (Anlage)

Anlass der Besprechung ist eine im Grundstück des ADAC befindliche 110 kV-Kabelanlage der Stadtwerke Heidelberg AG, welche im Zuge des Bebauungsplanverfahrens durch die Ämteranhörung nachträglich festgestellt wurde.

Die 110 kV-Anlage wurde im Jahre 1972 erstellt, das damals städtische Grundstück ist im Jahre 1978 an den ADAC Nordbaden lastenfrei verkauft worden.

Eine Eintragung eines Leitungsrechtes ins Grundbuch ist nicht erfolgt.

Als Ergebnis ist im Einvernehmen aller anwesenden Beteiligten Folgendes festzuhalten:

- Im Bereich der bestehenden 110 kV-Kabelanlagen einschließlich der ausgewiesenen Schutzstreifen ist vonseiten des ADAC Nordbaden keine Gebäudebebauung vorgesehen.

Die 110 kV-Anlage liegt außerhalb der Baugrenze.

- Der ADAC Nordbaden stimmt zu, die 110 kV-Kabelanlage auf ihrem Grundstück in vorhandener Lage zu belassen, um somit finanzielle Aufwendungen zu vermeiden und zeitliche Bauvorgaben einzuhalten.
- Die noch geplanten 3 Baumstandorte können aufgrund der vorhandenen 110 kV-Anlage entlang der Pleikartsförster Straße nicht in diesen Bereich realisiert werden.

Wegen der erforderlichen Eingriffsausgleichsbilanzierung müssen die Baumstandorte an anderer Stelle innerhalb des ADAC-Grundstückes untergebracht werden.

Das Architektenbüro ASSEM übergab hierfür einen Planungsvorschlag an das Stadtplanungsamt.

- Anstelle der Baumstandorte könnten flachwurzelnde Sträucher und/oder Stellplätze und Pflanzbeete ausgewiesen werden, welche nach stadtgestalterischen Gesichtspunkten mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen sind.
- Werden während der Bauausführung Sicherungsmaßnahmen der 110 kV-Kabelanlage erforderlich, werden sich die Stadtwerke Heidelberg AG im entsprechenden Rahmen daran beteiligen.
- Die Stadtwerke Heidelberg AG haben einen Gestattungsvertragsentwurf mit beiliegender Eintragungsbewilligung an den ADAC Nordbaden, Herrn Knorre übergeben, um eine dingliche Sicherung der Leitungsanlage herbeizuführen.

Im Interesse aller Beteiligten konnten die verschiedenen Interessenlagen geklärt werden.
Eine zügige Vorgehensweise, hinsichtlich der zu durchlaufenden Gremien und der zeitlichen Vorstellungen, ist zwischen ADAC und Stadtplanungsamt zu definieren.

Anlage

Teilnehmerverzeichnis

Verteiler mit Anlage

TVS

111

92

921

41

411

Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt, z.H. Herrn Rebel/Frau Lorenz
Stadt Heidelberg, Amt für Liegenschaften, z.H. Herrn Weber

ADAC Nordbaden e.V.

z.H. Herrn Rosenberg, mit der Bitte um weiterer Verteilung ADAC intern

Postfach 11.60

76001 Karlsruhe

Architekturbüro ASSEM, Hübschstraße 19, 76135 Karlsruhe

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg				
10. MRZ 2005				
0488 Stadtplanungsamt				
10. März 2005				
61.11				
61.12	61.13	61.14	61.21	61.22
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42

Ihre Referenzen Az: 61.220/Fr. Lorenz/Ihr Schreiben vom 15.02.2005
 Unser Zeichen PTI 13/PM-16/18891/Bernd Kittlaus (bitte immer angeben)
 Durchwahl (06 21) 2 94 - 56 35
 Datum 9. März 2005
 Betrifft Bebauungsplan "Beiderseits des Kirchheimer Weges - Änderung im Bereich der Geschäftsstelle" in Heidelberg-Kirchheim
 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 2. Parallelverfahren Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Leider stehen hierzu die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, sodass zur Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.

Deutsche Telekom AG
 T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstraße 210-220, 68163 Mannheim
 Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
 Telefon: +49 621 294-0, Telefax: +49 621 294-5905, Internet: www.t-com.de
 Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 150-661
 Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
 Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
 Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Walter Raizner, Konrad F. Reiss
 Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223
 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:1996

Hausanschrift
 Postanschrift
 Telekontakte
 Konten
 Aufsichtsrat
 Vorstand

Handelsregister

Datum 9. März 2005
Empfänger Stadt Heidelberg
Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

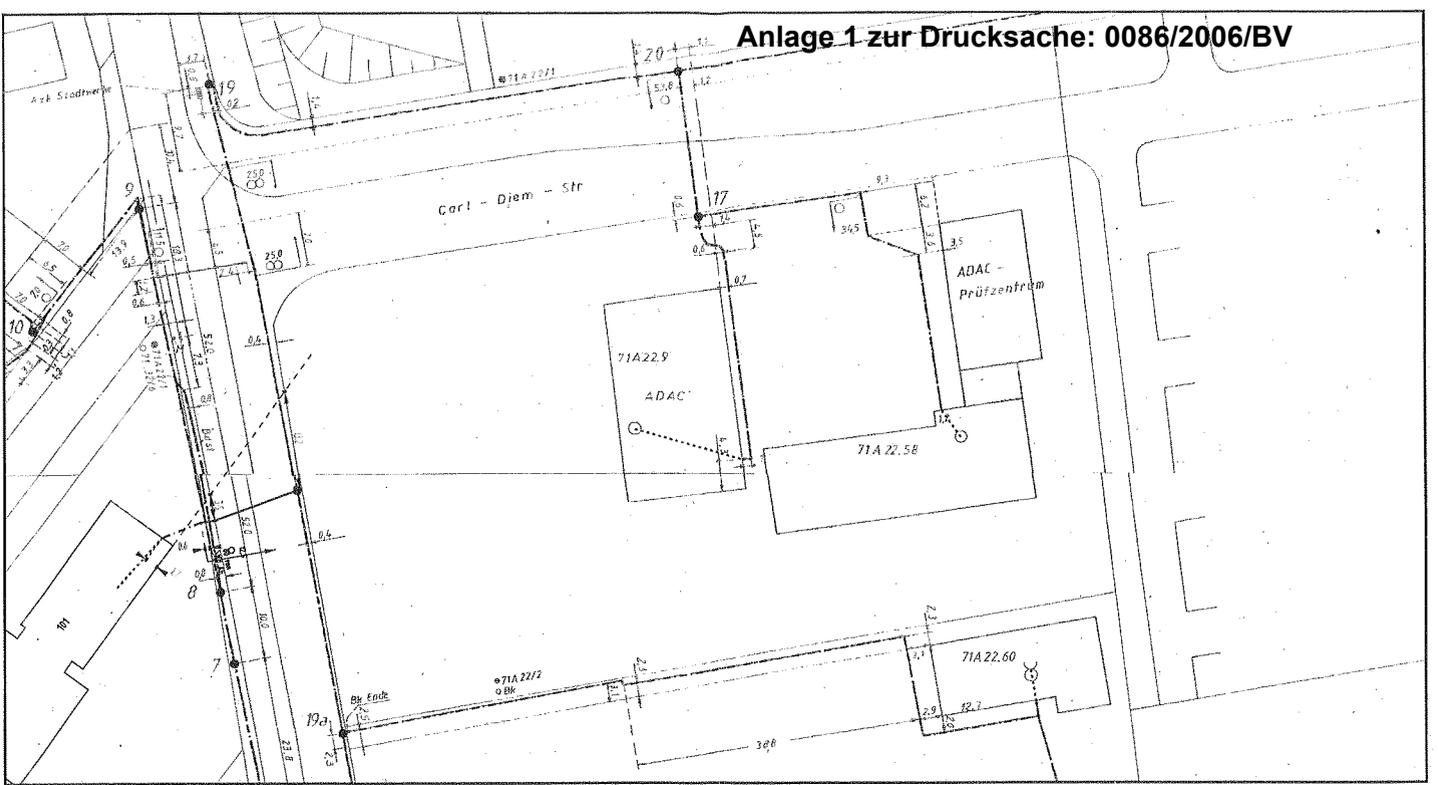
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG beim Bauherrenbüro PTI 13, Heidelberg Tel. (06221) 55 - 67 44, informieren. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n)

Lageplan

Anlage 1 zur Drucksache: 0086/2006/BV



Ursache Lageplan-Indizes:
 Lageplan Nr. 3572/a
 1) 35.5/0/04/10/16
 2) 35/22/1
 3) 35/2/16
 Lageplan Nr. 3572/b:
 1) 35/22/1
 2) 35/22/1



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruh...		
PTI	Mannheim		
DNB	Heidelberg	AsB	71
Bemerkung:	18091 HD-Kirchheim	VsB	6221C
		Name	Kittlaus.Bernd
		Datum	08.03.2005
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	